



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 27. Juni 2022, Zahl: 004-1/AL/2022, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 03. Oktober 2022, Zahl: 03-Ro-100-1/12-2022 mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:

03a/2022

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 271/1 KG Goding im Gesamtausmaß von ca. 2.315 m² von Bauland - Kurgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz/ Aufschließungsgebiet in Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

03b/2022

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 271/1 KG Goding im Gesamtausmaß von ca. 1.095 m² von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Kurgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz

03c/2022

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 271/1 KG Goding im Gesamtausmaß von ca. 1.810 m² von Bauland - Kurgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz/ Aufschließungsgebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder e.h.